

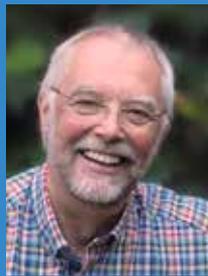
Die Autoren



Werner Kerski

Werner Kerski

ist stellvertretender Vorsitzender der GGG NRW und Geschäftsführer der GGG Bund und war zuvor Leiter der Fritz-Steinhoff-Gesamtschule in Hagen.



Rainer Dahlhaus

Rainer Dahlhaus

ist Mitglied im Landesvorstand der GGG NRW und Beisitzer im Bund. Er war zuvor Leiter der Gesamtschule Wuppertal-Langerfeld.



Achim Elvert

Achim Elvert

ist Leiter der Gesamtschule Uckendorf in Gelsenkirchen.



Erhard Schoppengerd

Erhard Schoppengerd

ist Leiter der Gesamtschule Globus am Dellplatz in Duisburg.

Erfolg der Schulform Gesamtschule

am Beispiel der Abituruntersuchung NRW

In der vorletzten Ausgabe der Publikation der GGGNRW, der „Integrierte Schulen Aktuell“ (ISA) in 2020 haben wir bereits die wichtigsten Ergebnisse der gemeinsamen Untersuchung der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW (SLV GE NRW) und der GGG mit dem Titel „Abiturientinnen und Abiturienten an Gesamtschulen 2020“ vorgestellt. In der letzten Ausgabe erfolgte auf regionaler Ebene die Veröffentlichung der gesamten Untersuchung. Und nun auch in dieser zweiten Ausgabe des Dsfa GGG Magazin mit dem Schwerpunkt „Abi 20“.

Diese Untersuchung ist eine Aktualisierung der Vorgängerstudie von 2009. An den damals vorgestellten Ergebnissen hatte die Aussage, dass auch unter den Bedingungen des Zentralabiturs 72 % der Abiturienten*innen an Gesamtschulen beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule keine Gymnasialeignung bei der Schulformempfehlung erhalten hatten, besondere öffentliche Aufmerksamkeit gefunden.

Die Ergebnisse von 2009 wurden im Wesentlichen bestätigt. Überrascht hat uns allerdings, dass der Anteil der Gesamtschulabiturienten*in-



Behrend Hereren
Vorsitzender der
GGGNRW

nen ohne eine entsprechende Grundschulempfehlung noch gestiegen ist, von 72% in 2009 auf 79 % in 2020.

Dies zeigt einmal mehr die Fragwürdigkeit der frühen Selektion der Schüler nach Schulformen. Es zeigt, in welchem Ausmaß Begabungsreserven nicht ausgeschöpft werden. Es zeigt aber auch den Erfolg der Schulform Gesamtschule. Da sich auch diese Studie hinterfragen lassen und ihre Ergebnisse belegen muss, veröffentlichen wir auch die aktuelle Studie komplett.

Im Namen des Landesvorstandes bedanke ich mich ganz ausdrücklich bei den Autoren Rainer Dahlhaus und Werner Kerski von der GGG, bei Achim Elvert und Erhard Schoppengerd von der SLVGE NRW für diese Untersuchung. Ein Dank geht auch an alle Gesamtschulen, die sich an der Befragung beteiligt haben.

Die Untersuchung mit ihren Ergebnissen ist eine wichtige Unterstützung für alle integrierten Schulen.

Neukirchen-Vluyn, November 2020

Behrend Hereren

Eine Zusammenfassung

GGG NRW und SLV-GE-NRW legen in 2020 ein Update ihrer Untersuchung zu den Bildungskarrieren und Schulerfolgen der Abiturienten*innen an Gesamtschulen und die Leistung der Schulform vor. Noch deutlicher als im Jahr 2009 zeigt sich im Jahr 2020 der geringe Prognosewert der Grundschulempfehlungen.

Nur 21% der Abiturienten*innen an Gesamtschulen waren am Ende ihrer Klasse 4 als gymnasialgeeignet prognostiziert. 79% der Abiturienten*innen hatten eine andere Prognose und legen also entgegen dieser Prognose der Grundschule die Abiturprüfung ab (Tabelle 1).

Auffällig sind die gesunkenen Werte für die Hauptschul- und die gymnasiale Empfehlung (s. Tabelle 1). Zu beachten ist bei dem Vergleich, dass die Empfehlung der Grundschulen einen Vorlauf von in der Regel 9 Jahren vor dem Abitur hat. Die Abiturienten*innen des Jahrs 2009 sind in der Mehrzahl im Jahr 2000 in die 5. Klassen der Gesamtschule übergegangen, die Abiturienten*innen des Jahrgangs 2020 im Jahr 2011. Die Gymnasien haben den Anteil der GY-Empfohlenen stärker ausgeschöpft, was einen Rückgang der Quote an den Gesamtschulen zur Folge hatte. Trotz (oder wegen?) dieses Trends macht das Gymnasium weiter ungebrochen von dem Verfahren des Abschulens Gebrauch.

Für die Abiturienten*innen des Jahrgangs 2020 mit Migrationshintergrund ergibt sich eine noch deutlichere Fehleinschätzung ihrer Fähigkeiten im 4. Schuljahr. Nur 11% der Abiturienten*innen mit Migrationshintergrund wurde die Prognose GY zuerkannt. 89% wurde HA oder RS empfohlen. Dass sie dennoch ihre Abiturprüfung ablegen, ist ein großer Erfolg dieser Jugendlichen und der Schulen! Wenn man die Empfehlungen nach dem Geschlecht betrachtet, ergibt sich im Wesentlichen die gleiche Fehlprognose gleichgültig, ob man alle, nur die weiblichen oder nur die männlichen Jugendlichen berücksichtigt. Allerdings sind die Abiturientinnen insgesamt in der Mehrzahl: 54,4% sind weiblich, bei den Migranten sind es sogar 56,3%.

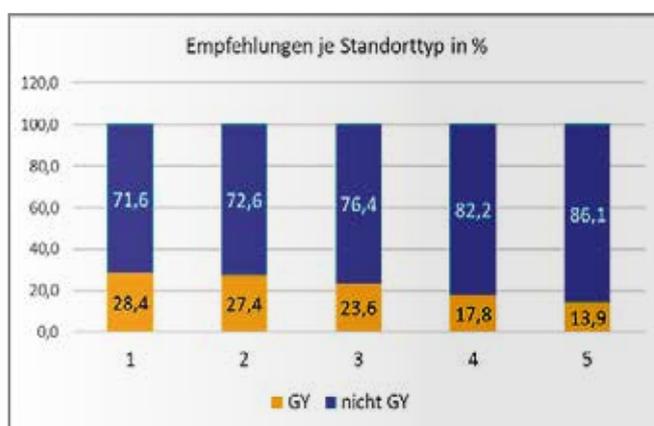
Während 28% der Abiturienten*innen der Gesamtschulen des Standorttyps 1 GY-empfohlen sind, sinkt die Quote im Standorttyp 5 auf 14% (vergl. Grafik 1). Das heißt, dass 86% der Schüler*innen an diesen sozial belasteten Schulen ihr Abitur entgegen der Grundschulprognose erreichen. Dieser Erfolg der Jugendlichen und ebenso der Schulen verdeutlicht auf der anderen Seite die strukturelle Benachteiligung dieser Schülergruppe.

Für Migranten ist dieser Zusammenhang noch dramatischer: Nur 8,7% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Standorttyp 5 haben eine gymnasiale Empfehlung ihrer Grundschule erhalten, die übrigen 92,3% – also fast alle – erreichen das Abitur entgegen der Empfehlung.

Schulform Jahr	HA	RS	GY
2009	17,8%	52,2%	29,5%
2020	14,8%	64,1%	21,1%

Tabelle 1

Prognosewerte der Grundschulempfehlungen



Grafik 1

Anlässe der Erhebung

Immer wieder einmal versuchen die Verfechter des selektiven Schulsystems, die Zahlen der abgeschulten Schüler*innen aus Realschulen und Gymnasien dadurch zu reduzieren, dass sie die Wiedereinführung verbindlicher Schulformempfehlungen propagieren.

Die Hoffnung dabei scheint zu sein, auf solche Weise das schädliche Selektionsprinzip im Schulwesen als Ganzes und auf Dauer zu retten und so der Selektion dem Vorrang vor individueller Förderung zu geben.

Nachdem GGG NRW und SLV-GE-NRW im Jahre 2009 im Rahmen einer Untersuchung zu den Schulformempfehlungen der damaligen Abiturient*innen die Fragwürdigkeit dieser Empfehlungen hinsichtlich ihres Prognosewerts nachgewiesen hatten, war es einige Zeit still geworden. Nun aber gibt es erneut Vorstöße, die Schulformempfehlungen wieder verbindlich zu machen.

So berichtet die WELT am 5.2.2018 über einen entsprechenden Vorstoß der nordrhein-westfälischen Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP)¹. Auch wenn Gebauer inzwischen zurück gerudert zu sein scheint, schwelt die Diskussion auch 2020 weiter². Nicht zuletzt hält eine FDP-Parteifreundin von Ministerin Gebauer, Martina Hannen, das Thema im Rahmen einer Anhörung im Landtag NRW mit der Frage in der Diskussion:

Ich möchte nun [...] meine [...] Frage stellen. [...] Herr Dr. Fallack (angesprochen wird der Vertreter des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen!? – RD), wir sprachen im Kontext über den Elternwillen. Danke, dass Sie an die Einhaltung der Grundrechte appelliert haben. Ich möchte gerne wissen, ob Sie glauben, dass ein verbindliches Schulgutachten diese Abschlussschulungen, wie wir sie nennen, verringern würde, oder ob Sie da keinen Zusammenhang sehen.

(Landtag Nordrhein-Westfalen: Ausschuss für Schule und Bildung, Sitzung am 06.05.2020 - Ausschussprotokoll 17/980, S. 23.)³

Solche Vorstöße versuchen die Ergebnisse aus dem Jahr 2009 vergessen zu machen, obwohl diese in der Folge auch von anderen Untersuchungen bestätigt wurden⁴.

Historie: Die Vorgängerstudie 2009

In ihrer Presseerklärung zum Schuljahresbeginn 2008/2009 hat die damalige Schulministerin Sommer (CDU) auf die geringe Differenz zwischen den Abiturergebnissen zwischen Gymnasien und Gesamtschulen hingewiesen.

Eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Schulen lehnte sie explizit ab. Schon ein oberflächlicher Überblick über die Schülerstruktur ließ aber ahnen, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Gymnasien und den Gesamtschulen gab. Dem sind die

GGG NRW und die SLV GE in einer umfassenden Befragung der Gesamtschulen nachgegangen.

Alle Gesamtschulen in NRW wurden im Frühjahr 2009 aufgefordert, Daten zu ihrem Abiturjahrgang 2009 zu erheben. Besonders hat uns die Einschätzung der Grundschulen und deren Empfehlung interessiert. Ebenso wurde der Migrantanteil unter den Abiturienten erfragt.

Von den seinerzeit 219 Gesamtschulen in NRW haben damals 95 vergleichbare Daten bereitgestellt. Die Ergebnisse zeigten auch damals

den Mangel an Chancengleichheit im Schulwesen des Landes NRW, die Fragwürdigkeit, ja die nahezu nicht vorhandene Validität von Grundschulempfehlungen, aber auch die Leistungen der Gesamtschulen bei der Ausschöpfung von Bildungsreserven. Weiter wird belegt, dass die Bildungsressourcen der Schüler*innen im gegliederten Schulwesen nur zum Teil aktiviert werden, zum Nachteil der Gesellschaft und zum Nachteil der Schüler*innen.

Als die Schüler*innen des 13. Jahrgangs 2009 in die Sekundarstufe I wechselten, war die Vorlage der Grundschulempfehlungen noch nicht erforderlich. Um diese Daten zu erheben, wurden die Abiturienten nach der Empfehlung der GS-Lehrerinnen vor 9 Jahren befragt. Tabelle 2 zeigt das Ergebnis.

70,5% der Abiturienten wurde demnach ein anderer Abschluss als das Abitur vorhergesagt (vergl. Grafik 2). Diese Jugendlichen ma-

chen also entgegen der Prognose das Abitur. Die Gesamtschule öffnet ihren Schüler*innen Bildungschancen und erschließt in einem erheblichen Umfang Bildungsreserven. Dies wurde ein weiteres Mal erkennbar, wenn man den Anteil der Schüler*innen mit Migrationsgeschichte betrachtet, die an den Gesamtschulen 2009 den 13. Jahrgang besuchten.

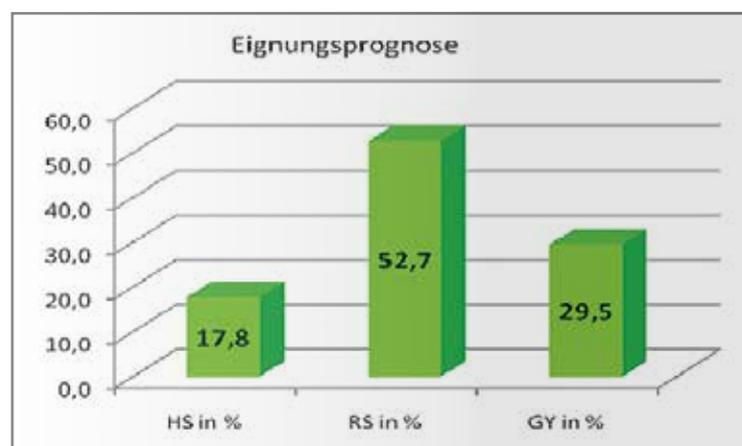
Von den befragten 4848 Abiturient*innen hatten 1684, also 34,7%, einen Migrationshintergrund (Grafik 2).

Die Ergebnisse aus dem Jahr 2009 wurden in der Folge auch von anderen Untersuchungen bestätigt⁵ und werden bis heute zitiert, allerdings wird zunehmend auch darauf hingewiesen, dass die Daten veralten.

GGG NRW und SLV-GE-NRW haben sich daher zu einem Update entschlossen, das im Folgenden vorgestellt wird.

Eignungsprognose 2009	HS	RS	GY	Summe
insgesamt	863	2.554	1.431	4.848

Tabelle 2



Grafik 2

Kontext und Rahmendaten der Abituruntersuchung 2020

Um aktuelle Ergebnisse zu den Schulformempfehlungen der Abiturient*innen an den Gesamtschulen in NRW einordnen zu können, ist der Blick auf Basisdaten des NRW-Schulsystems insbesondere im Vergleich zum Jahr 2009 hilfreich.

Veränderung der Zahl der Schulen und Schüler*innen 2009 - 2020

So entwickelte sich die Zahl der Schulen und ihrer Schüler*innen seitdem wie in tabellarischer Form (Tabelle 3, siehe unten) und in grafischer Form (Grafiken 3 und 4, siehe Seite 10) gezeigt.

Bei der Auswertung der Daten der Abituruntersuchung 2020 wird zu klären sein, ob diese Veränderungen in der Zahl der Schulen Auswirkungen haben auf die Verteilung der Schulformempfehlungen an den untersuchten Schulen.

Standorttypen und zugeordnete Schulen in NRW

Auch das derzeit aktuelle Konzept des Landes hinsichtlich der Einteilung der Standorttypen ist von Belang. Das Landesinstitut in Soest weist für 2016 die folgende Verteilung der Schulen auf Standorttypen nach Schulformen aus (Grafik 5, siehe Seite 10)⁶. Die Definitionen der Standorttypen 1 und 5 finden sich exemplarisch im Anhang⁷.

Für die Schulformen, die zum Abitur führen, ergibt sich aus dieser Übersicht der folgende

Vergleich (vergl. Grafik 6 auf Seite 10). Die Prozentzahlen sind durch Messung aus der Grafik von JEWORUTZKI/ SCHRÄPLER⁶ ermittelt.)

Erkennbar wird sofort die mit diesen unterschiedlichen Verteilungen verbundene soziale Segregation in den Schülerpopulationen der beiden Schulformen: Während den Anteil der Gymnasien mit wachsender sozialer Belastung der Schulen bis hin zum Standorttyp 5 kontinuierlich sinkt, ist bei den Gesamtschulen die umgekehrte Verteilung zu beobachten (Grafik 6).

Verteilung der Schulformempfehlungen im Übergangsjahr 2011/12

Zur Einschätzung der erhobenen Daten ist es zudem hilfreich zu wissen, wie sich die Schulformempfehlungen zu dem Schuljahr verteilten, in dem die Abiturient*innen des Jahres 2020 von der Grundschule auf die weiterführende Schule gewechselt sind – jedenfalls in den Fällen, bei denen keine Klassenwiederholungen zu verzeichnen waren.

Darüber geben die Quantita des MSW zum Schuljahr 2011/2012 Auskunft⁸.

Von besonderem Interesse ist natürlich die damalige Verteilung bei den Gesamtschulen (s. Grafik 7, siehe Seite 11). Im Sinne eines sauberen Vergleichs mit den Daten aus 2009 macht es Sinn, die eingeschränkten Empfehlungen mit den reinen Schulformempfehlungen zusammenzufassen. Dann ergibt sich die dargestellte Übersicht (Grafik 8, siehe Seite 11).

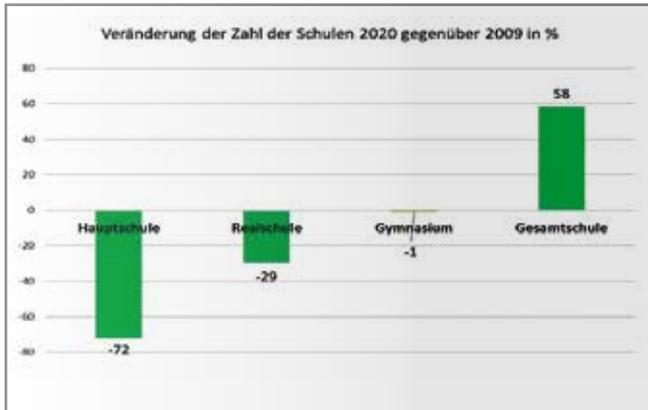
Tabelle 3

Veränderung der Schulformempfehlungen

Schulform	SuS 2020	Schulen 2020	SuS 2009	Schulen 2009	Veränderung SuS	Veränderung SuS in % gegen 2009	Veränderung Schulen	Veränderung Schulen in % gegen 2009
HS	58.280	197	217.159	705	-158.879	-73	-508	-72
RS	204.140	393	320.895	557	-116.755	-36	-164	-29
GY	520.870	624	593.080	629	-72.210	-12	-5	-1
GE	327.740	345	232.814	218	94.926	41	127	58
SEK	95.610	114	0	0	59.610		114	

MSB: Statistikpaket anlässlich der Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn 2019/20, Düsseldorf, 23. August 2019

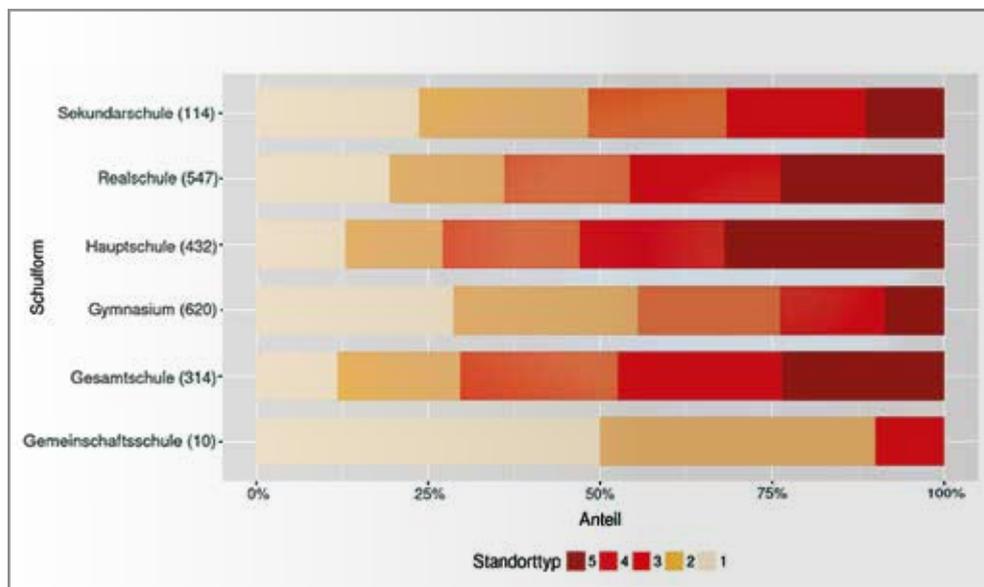
HS = Hauptschule · RS = Realschule · GY = Gymnasium · GE = Gesamtschule · SEK = Sekundarschule



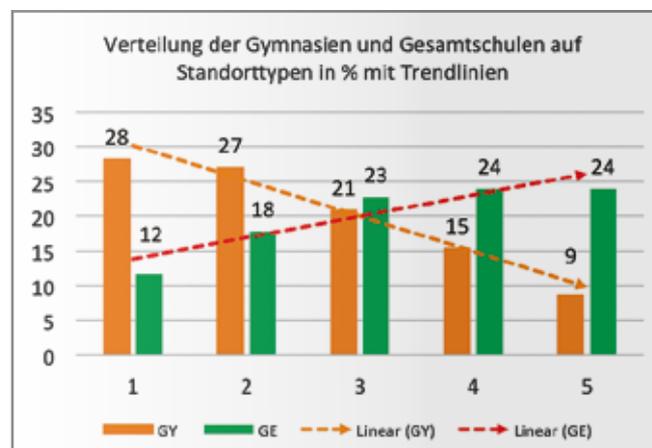
Grafik 3



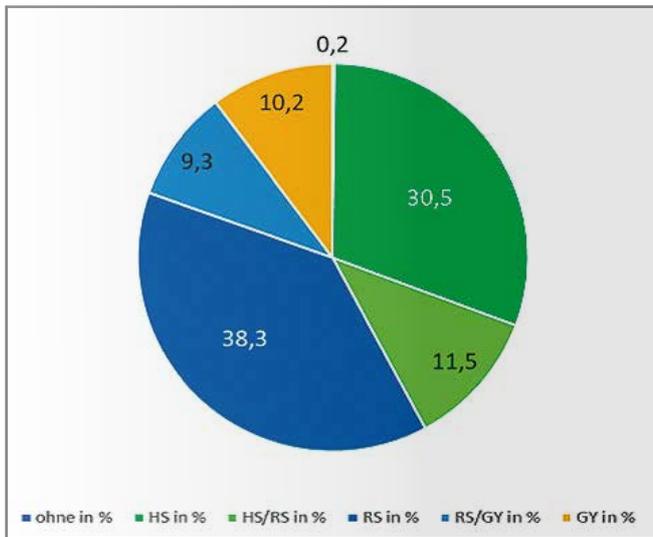
Grafik 4



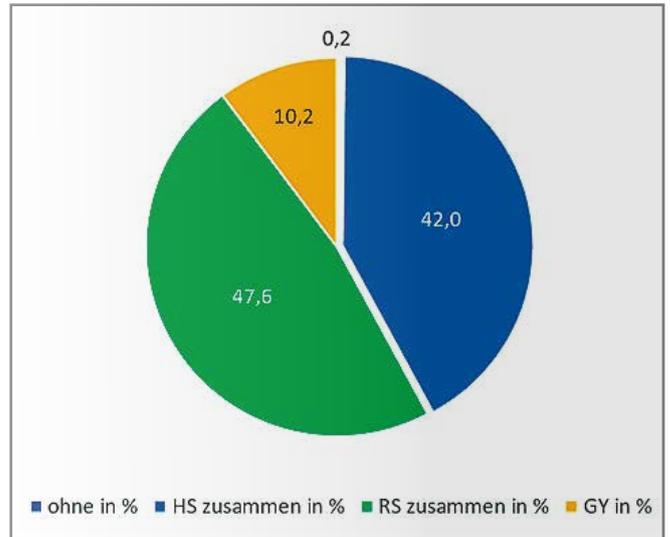
Grafik 5



Grafik 6



Grafik 7
Schulformempfehlung der Grundschulen



Grafik 8

Basisdaten der Erhebung 2020

Anfang 2020 wurden die Gesamtschulen mit folgender Bitte angeschrieben (Auszug):

„SLV-GE-NRW und GGG NRW haben (...) beschlossen, die Umfrage erneut aufzulegen, um mit aktuellen Daten über die Abiturient*innen dieses Schuljahres (Schüler*innen der derzeitigen Q2) argumentieren zu können, wenn wieder einmal jemand die Qualität der Arbeit unserer Oberstufen in Zweifel ziehen sollte.

Wir bitten Sie deshalb, etwas Zeit zu investieren, um die in der beigefügten Abfrage aufgelisteten Fragen zu beantworten und Ihre Daten an uns zurück zu senden. [...] Dabei garantieren wir natürlich, dass die Daten anonymisiert werden, so dass niemand bei einem bestimmten Datum auf eine konkrete Schule rückschließen kann.“

229 von 345 Gesamtschulen führen derzeit Schüler*innen in der Jahrgangsstufe Q2, die übrigen Schulen sind später gegründet worden und noch im Aufbau. 96 dieser Schulen haben geantwortet. Sie verteilen sich in folgender Weise auf die Regierungsbezirke und gehören zu den folgenden Standorttypen (s. Grafiken 9 und 10 auf Seite 13).

Damit ergeben sich die folgenden Teilnahmequoten, jeweils bezogen auf die 229 Gesamtschulen mit Q2 (Tabellen 4 und 5, siehe Seite 12).

Auffällig sind die Quoten bezüglich der Teilnahme von Schulen des Standorttyps 1 und von Schulen aus dem Regierungs-

bezirk Köln. Den Ursachen dafür wird nachzugehen sein. Insgesamt ist eine Rücklaufquote von 42% der Gesamtschulen, die Schüler*innen in der Jahrgangsstufe Q2 führen, hoch, so dass die Daten belastbare Rückschlüsse auf die Situation im Lande zulassen.

Die Befragung hatte damit einen Rücklauf, der sich auf insgesamt $N = 6.778$ Schüler*innen der Q2 bezog. Diese verteilen sich in folgender Weise auf die Geschlechter m/w (Tabelle 6, siehe Seite 12).

Angaben zum Migrationshintergrund liegen zu $N_{\text{Mig}} = 6.703$ Schüler*innen vor (siehe Tabelle 7 auf Seite 12).

Im Vergleich dazu beziffert IT NRW mit Datum vom 14. August 2019 den Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte in NRW im Schuljahr 2018/2019 über alle Schulformen und Jahrgänge hinweg auf insgesamt 36,9 % (Neuere Daten liegen offenbar derzeit nicht vor)⁹:

Diese Schüler*innen verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Schulformen, wie die Übersicht von IT NRW belegt¹⁰ (Grafik 11).

Erkennbar ist der Anteil der Schüler*innen mit Migrations-

geschichte in unserer Stichprobe mit 36% deutlich niedriger als der Wert von IT NRW, denn bei IT NRW werden auch die Schüler*innen der Sekundarstufe I einbezogen, deren Jahrgänge, wie beschrieben, wachsende Quoten von Schüler*innen mit Migrationsgeschichte aufweisen.

Auffällig, aber kaum überraschend ist, dass die Schulform Gymnasium mit 29,4% erheblich unter dem Landesschnitt liegt. Deutlich wird, in welchem Umfang die Gesamtschule zur Integration von Schüler*innen mit Migrationsgeschichte beiträgt.

Deutlich wird auch, dass dieser Anteil im Vergleich zum Erhebungsjahr 2009 erheblich gestiegen ist, wie auch der Vergleich der Daten des MSB im Anhang zeigt¹¹.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Daten der Erhebung 2020 auswerten. Schon hier wird aber unmittelbar klar, wie unterschiedlich sich die sozialen Belastungen ihrer Schüler*innen auf die Schulformen verteilen. Wie meistern die Gesamtschulen diese Herausforderungen?

Standorttyp	Teilnahmequote
1	27%
2	53%
3	44%
4	42%
5	39%
gesamt	42%

Tabelle 4

Bezirk	Teilnahmequote
Arnsberg	41%
Detmold	57%
Düsseldorf	44%
Köln	26%
Münster	52%
gesamt	42%

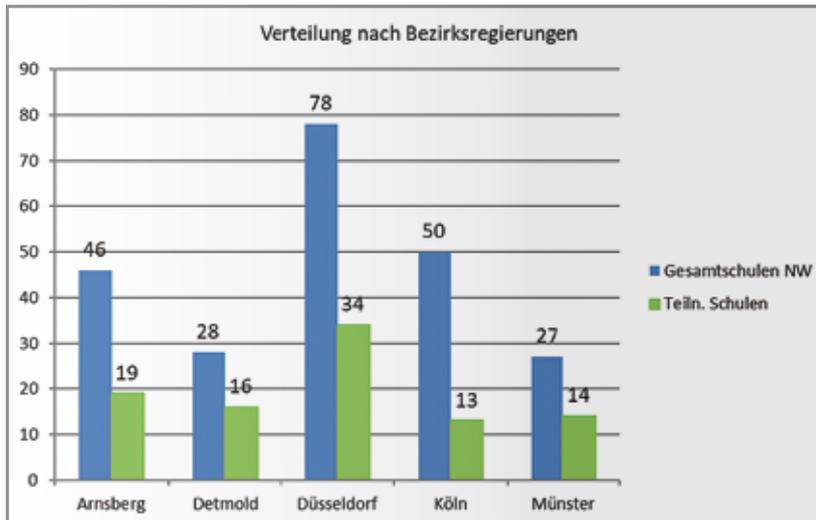
Tabelle 5

alle	davon männlich	weiblich	% weiblich
6.778	3.065	3.713	55

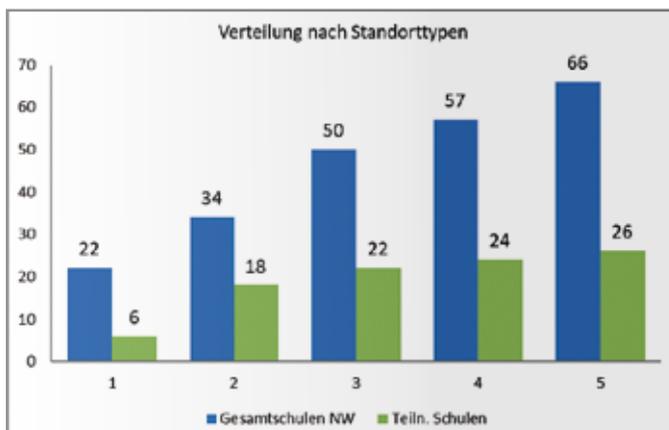
Tabelle 6

SUS mit Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund in %	davon männlich	weiblich	weiblich in %
2.402	36	1.065	1.337	56

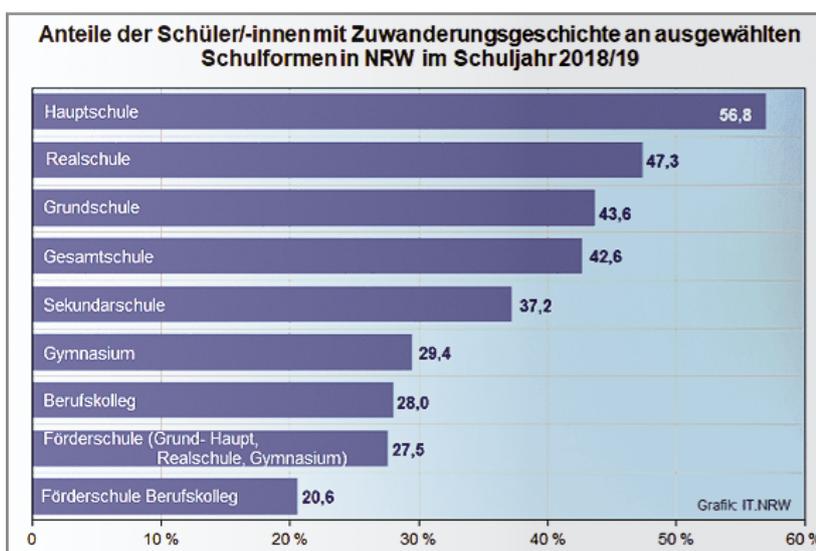
Tabelle 7



Grafik 9



Grafik 10



Grafik 11

Auswertung und Analysen im Detail

Der Anteil der Schüler*innen mit Gymnasialempfehlung ist dem gegenüber in der Stichprobe aus 2020 sowohl absolut als auch prozentual deutlich (um 8,5%) zurückgegangen. Hier lohnt es sich, Ursachenforschung zu betreiben.

Schulformempfehlungen der Abiturient*innen 2020

Im Jahr 2009 haben SLV-GE-NRW und GGG NRW Daten vorgelegt, die die Erfolge der Gesamtschulen bei der Förderung ihrer Schüler*innen im Abitur belegten.

Anlass war seinerzeit Überlegungen zur Qualität der Grundschulempfehlungen und ihres Prognosewerts. Zu den hervorstechenden Ergebnissen gehörte, dass die Gesamtschul-Abiturient*innen des Jahres 2009 lediglich zu 29% am Ende der Klasse 4 eine Gymnasialempfehlung erhalten hatten, dass also 71% von ihnen einen deutlich besseren Abschluss erreichen konnten, als ihnen vorausgesagt worden war (s. Grafik 12, siehe Seite 15).¹²

Die Differenzierung nach Standorttypen ging damals von einem dreistufigen Modell aus, in dem der Standorttyp I die Schulen beschrieb, die sozial besonders belastet waren, und der Standorttyp III diejenigen Schulen mit den vergleichsweise geringsten Belastungen. Dieses Ergebnis stellte den prognostischen Wert der Grund-

schulempfehlung in einer Weise in Frage, dass deren Verbindlichkeit kurze Zeit später aufgehoben wurde¹³. Das Modell wurde inzwischen von einem fünfstufigen Konzept mit umgekehrter Skalierung abgelöst.

In der Erhebung des Jahres 2020 ergab sich damit folgendes Bild: Von den Gesamtschulen mit Q2 wurden demnach Daten über 5.622 Schüler*innen der Q2 mit Schulformempfehlung übermittelt. Wir betrachten zunächst die Verteilung der Schulformempfehlungen unter Berücksichtigung auch der eingeschränkten Empfehlungen der gesamten Stichprobe in einer Tabelle (Tabelle 8) und als Grafik (Grafik 13, siehe Seite 15).

Gymnasium	Realschule / Gymnasium	Realschule	Hauptschule / Realschule	Hauptschule	andere/ ohne	mit Empfehlung	insgesamt
1.188	801	2.801	310	522	1.156	5.622	6.778

Tabelle 8

Zum besseren Vergleich mit den Daten aus 2009 führen wir im Folgenden die „reinen“ Schulformempfehlungen und die mit eingeschränkter Eignung für eine andere Schulform zusammen. Dann ergibt sich folgende Verteilung (Grafik 14, siehe Seite 15).

Die absolute Zahl der Hauptschulempfehlungen ist im Vergleich zu 2009 zwar zurückgegangen, der Unterschied fällt prozentual aber kaum ins Gewicht (vergl. Grafiken 15 aus dem Jahr 2020

und 16 aus dem Jahr 2009, siehe Seite 15).

Schulformempfehlungen nach Standorttyp

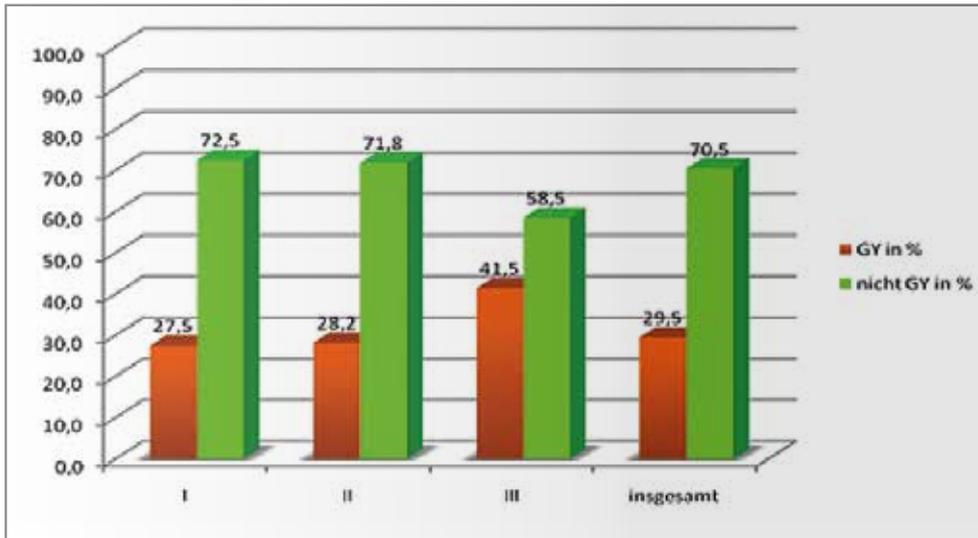
Deren Schulformempfehlungen am Ende der Klasse 4 verteilen sich prozentual wie in Grafik 17 (siehe Seite 16) dargestellt auf die Standorttypen. Zum besseren Vergleich werden in Grafik 18 (siehe Seite 16) nur die Gymnasialempfehlungen betrachtet.

Erkennbar ist 2020 der Anteil der Schüler*innen mit Gymnasialempfehlung unter den Gesamtschulabiturient*innen gegenüber 2009 von 29,5% auf 21,1% gesunken. 78,9% unserer diesjährigen Abiturient*innen erreichen also trotz einer schlechteren Empfehlung die Q2. Besonders hervorstechend ist mit 13,9% die niedrige Quote der Gymnasialempfehlungen an den Schulen des Standorttyps 5: hier werden

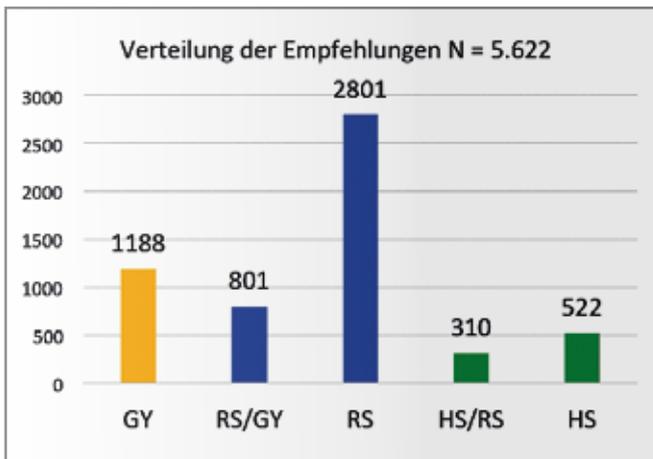
die besonderen Herausforderungen dieser Schulen deutlich und die hervorragenden Leistungen dieser Schulen bei der Förderung ihrer Schüler*innen.

Schulformempfehlungen der Schüler*innen mit Migrationsgeschichte

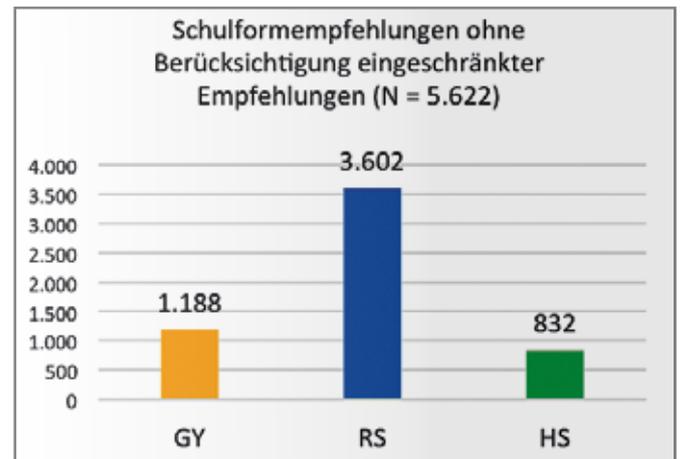
Von Interesse ist angesichts der relativ hohen Quote an Schüler*innen mit Migrationsgeschichte in der Stichprobe ($N_{\text{Mig}} = 2.402$) auch die Verteilung der Empfehlungen in dieser Teilgruppe: Für 1.915 dieser Schüler*innen wird eine Schulform-



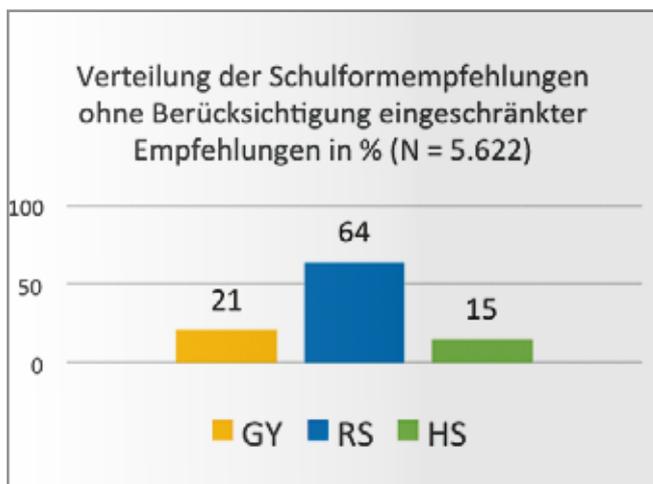
Grafik 12



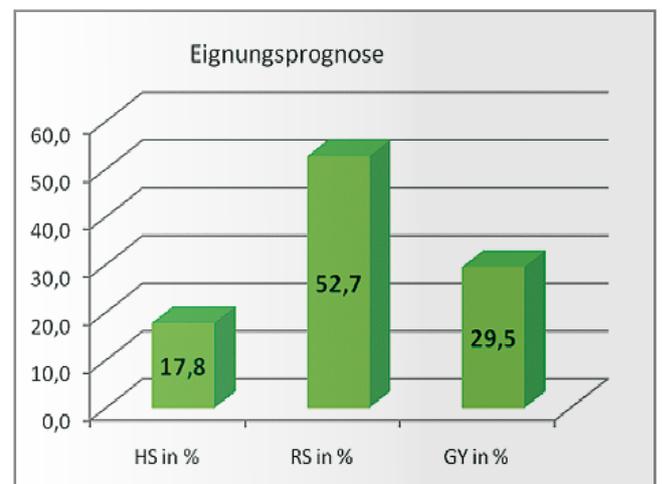
Grafik 13



Grafik 14



Grafik 15 aus dem Jahr 2020



Grafik 16 aus dem Jahr 2009

empfehlung angegeben, 487 sind ohne eine Empfehlung. Die Empfehlungen verteilen sich in % wie in Grafik 19 gezeigt.

Während die RS-Quote bei dieser Schülergruppe in etwa der Quote der gesamten Stichprobe entspricht, ist die GY-Quote dieser Gruppe nur etwa halb so hoch wie in der gesamten Stichprobe und die HS-Quote entsprechend deutlich höher. Umso höher ist die Leistung der Schulen gerade hinsichtlich dieser Schülergruppe zu bewerten – und natürlich auch die Leistung dieser Schüler*innen, die sich bis in die Q2 vorgekämpft haben.

Die relativ hohe Zahl der Schüler*innen ohne Empfehlung weist auf eine weitere Herausforderung hin, die die Schulen zu bewältigen haben, die diese Schülergruppe beschulen: sie sind überdurchschnittlich häufig die Schulen, die Seiteneinsteiger beschulen. Dabei handelt es sich um Schüler*innen, die im schulfähigen Alter ohne Deutschkenntnisse aus dem Ausland zugezogen sind und erst im Laufe ihrer Schullaufbahn in die Regelbeschulung wechseln. Bei einem Großteil der Schüler*innen erfolgt dieser Übergang in der Sekundarstufe I, folglich liegt keine Schulformempfehlung nach Klasse 4 vor.

An Schulen mit einer hohen Seiteneinsteigerquote in der Sekundarstufe I ist bereits jetzt absehbar, dass in den nächsten Jahren auch zunehmend Schüler*innen aus diesem Kreis in die gymnasiale Oberstufe übergehen. Um diesen Schüler*innen und ihren Begabungen gerecht werden zu können, müssen auch für die Oberstufe geeignete Fördermöglichkeiten bereitgestellt werden.

Übergänger*innen nach sozialer Herkunft

Im Kontext der Untersuchung wäre auch eine Analyse der Übergangsempfehlungen nach der sozialen Herkunft der Schüler*innen interessant gewesen. Da die Datenerhebung aber auf Bestandsdaten an den Schulen beruht, ist eine explizite Auswertung dieser Bezugsgröße nicht möglich. An den Schulen wird die soziale Herkunft nicht erhoben, auch die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird nicht systematisch erfasst.

Eine Hilfsgröße in diesem Zusammenhang ist der Migrationsanteil, da Deutschland eine „extreme tendenzielle Unterschichtung“¹⁴ aufweist. Als Unterschichtung bezeichnet man Überrepräsentierung einer Bevölkerungsgruppe in den unteren Etagen des Schichtgefüges. In Deutschland allgemein und vor allem im Ruhrgebiet kommen von den jungen Menschen mit Migrationshintergrund größere Anteile aus Familien, die in schwierigen sozioökonomischen Bedingungen leben, als von den gleichaltrigen Menschen ohne Migrationshintergrund.

Übergänger*innen nach Jahrgängen

Die Daten erlauben auch den Vergleich der Quoten von Schulformempfehlungen der Schüler*innen je nachdem, wann sie zur aufnehmenden Gesamtschule gewechselt sind (siehe Grafik 20).

Dass die Zahl der ausgewerteten Datensätze und damit auch die Prozentsätze geringfügig von den eingangs berichteten Werten abweichen, hat damit zu tun, dass nicht alle Da-

tensätze des gesamten Datenpools den Übergangszeitpunkt der Schüler*innen ausweisen.

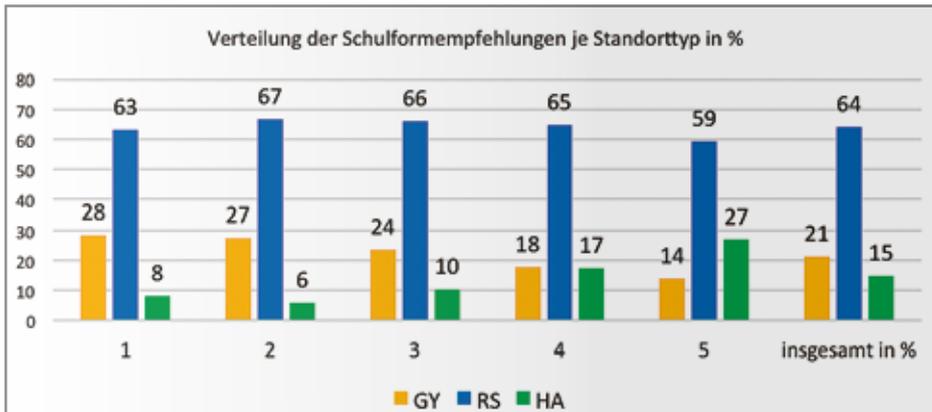
Analyse der Übergänge aus den Jahrgängen 5 - 9

Die Stichprobe der Befragung 2020 umfasst 5.233 Schüler*innen mit ausgewiesener Grundschulempfehlung und eindeutig zuzuordnendem Übergangsjahr zur Gesamtschule. Von diesen haben 276 Abiturient*innen im Laufe der Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 - 9) an die teilnehmenden Gesamtschulen gewechselt. Diese Schulformempfehlungen werden in der Grafik 21 (siehe Seite 19) in absoluten Zahlen dargestellt.

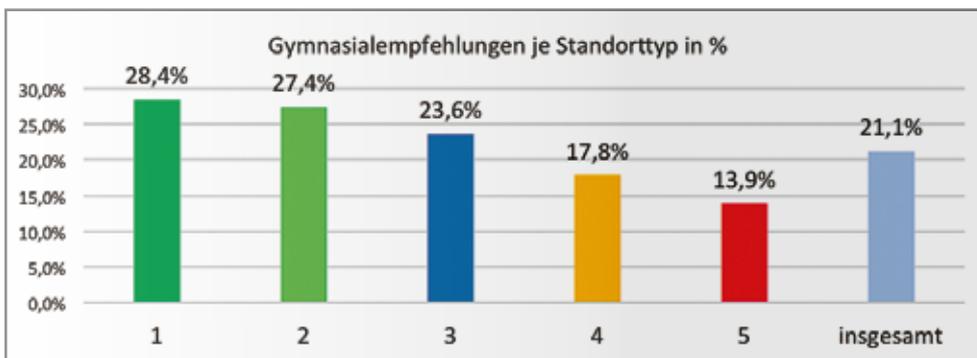
Aufschlussreich ist eine genauere Analyse der Abiturient*innen. Unter den Schulwechslern aus den Jahrgängen fünf bis neun befinden sich 141 Übergänger mit Gymnasialempfehlung. Es ist davon auszugehen, dass sie mehrheitlich vom Gymnasium auf die Gesamtschule gewechselt sind. Dies entspricht einem Anteil von 2,7%. In der Stufe Q1 wurden im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 15.907 Schüler*innen gezählt.

¹⁵ Geht man davon aus, dass der Anteil der Wechsler vom Gymnasium in der Stichprobe dem Anteil aller Schüler*innen in der Q2 entspricht, so sind insgesamt 2,7% von 15.907 = 430 Schüler*innen im Jahrgang 13 zu erwarten.

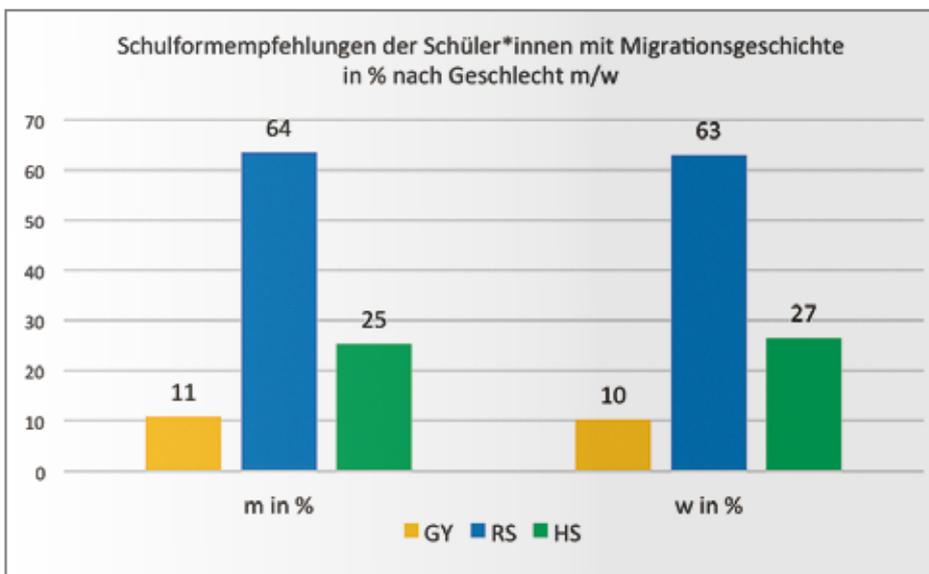
Die Zahl der Schulwechsler vom Gymnasium zur Gesamtschule über die 5 Jahren von 2011 bis 2015 beträgt insgesamt 4.551 Schüler*innen.¹⁶ Verteilt auf die 5 Jahrgänge ist darum zu erwarten, dass rund 910 Schü-



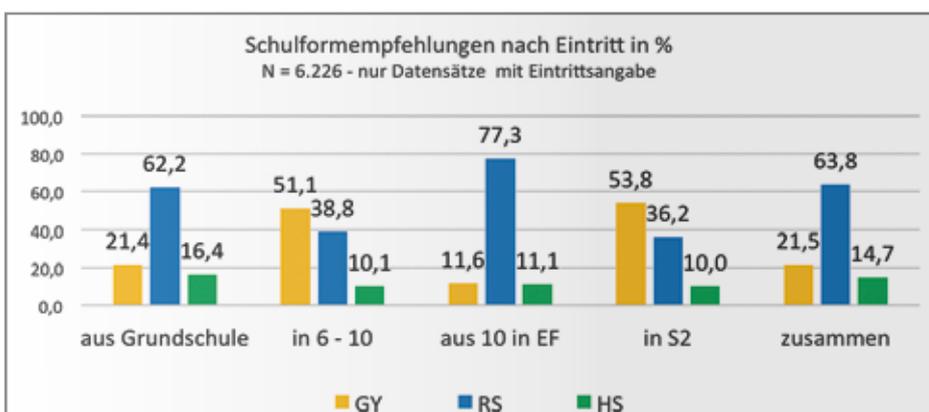
Grafik 17



Grafik 18



Grafik 19



Grafik 20

ler*innen in diesen Abiturjahrgang vom Gymnasium gewechselt sind. Über die Motive des Schulwechsels macht die Quantita-Statistik keine Aussage. Aber man kann davon ausgehen, dass die überwiegende Mehrheit dieser Übergänger abgeschult wurde. Von den 910 Schulformwechslern haben 474 entgegen der Prognose der Gymnasien das Abitur erreicht, das entspricht einem Anteil von 47%.

Die Schüler*innen haben aus Sicht der abgebenden Gymnasien die Grundschulprognose nicht erfüllt, scheitern also am Gymnasium und wechseln die Schule mit Aussicht auf einen niederrangigeren Schulabschluss. Wenn diese Schüler*innen nun an einer Gesamtschule das Abitur erreichen, so wurde die negative Prognose des Gymnasiums ins Gegenteil verkehrt.

Das integrierte System übernimmt damit auch noch die Aufgabe die Bildungschancen von Schüler*innen zu gewährleisten, die im dreigeteilten Schulsystem nicht angemessen gefördert worden sind. Die in der APO SI dezidiert beschriebene Verpflichtung zur individuellen Förderung dieser Schüler*innen, um ein Scheitern und damit einen Schulformwechsel zu vermeiden, wird offensichtlich am Gymnasium nicht selten ignoriert.

Das Ergebnis wirft ein besonderes Licht auf die Abschlusspraxis der Gymnasien und deren Validität. Insgesamt 47% der Abgeschulten aus den Gymnasien

haben trotzdem das Abitur erreicht. Das bestätigt, dass eine Kultur des Behaltens ein wichtiger Schritt wäre, um dieser Benachteiligung vieler Schüler*innen vorzubeugen und Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Hinsichtlich der Schulformwechsler mit RS-Empfehlung ist der Grund für den Wechsel nicht zu klären, denn diese Schüler*innen können aus Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien stammen. Und sofern sie aus Realschulen wechseln, kann es sich um Abschlusshandeln, aber auch um Wechsel, um die Schullaufbahn in einer attraktiveren Schule fortzusetzen. Hinsichtlich der Größenordnung der Wechsel von Realschulen an Gesamtschulen weisen die Quantita des MSW lediglich für ganz NRW aus (Tabelle 9) :

RS > GE im Schuljahr	insgesamt	in SII	in SI
2011/12	4.365	3.775	590
2012/13	4.458	3.809	649
2013/14	5.152	4.464	688
2014/15	5.052	4.154	898
2015/16	4.819	4.101	718
2016/17	4.985	4.172	813

Tabelle 9

Damit ist wahrscheinlich, dass die Wechsler mit RS-Empfehlung in unserer Erhebung nicht nur aus Realschulen, sondern auch aus anderen Schulformen stammen.

Unschärfen des Standorttypenkonzepts

Die Auswertung der Abiturientendaten des Jahrgangs 2020 in Bezug auf die Standorttypen zeigt nach Ansicht der Autoren deutlich, dass auch mit dem Konzept der Standorttypen die realen Belastungen noch nicht

hinreichend abgebildet werden. In den Grafiken 22 und 23 sind jeweils die drei Gesamtschulen mit dem höchsten bzw. niedrigsten Prozentsatz an Schüler*innen mit Migrationshintergrund bzw. einer Hauptschulempfehlung gegenübergestellt.

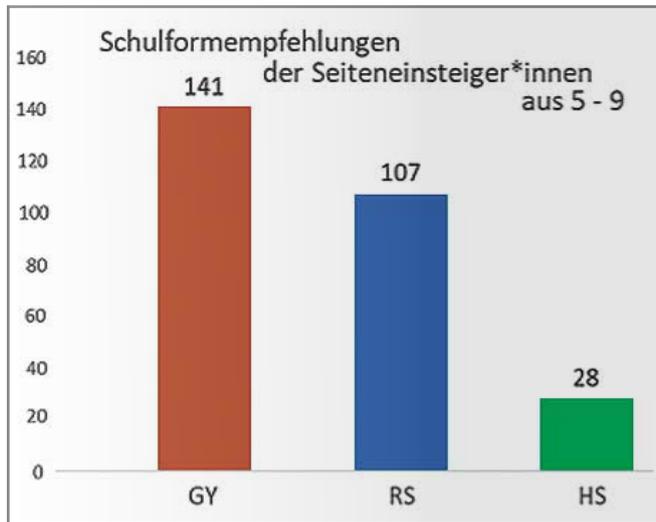
Auffällig ist die große Spannweite der Werte, im Bereich der Schüler*innen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich die Schulen um den Faktor 2,7, sofern man die Schule mit dem absolut niedrigsten Prozentanteil außen vorlässt¹⁷ (siehe Grafik 22).

Vergleicht man den Anteil der Schüler*innen mit einer Hauptschulempfehlung, so unterscheiden sich die Schulen mit den niedrigsten und höchsten Anteilen sogar um den Faktor 5,6 (siehe Grafik 23).

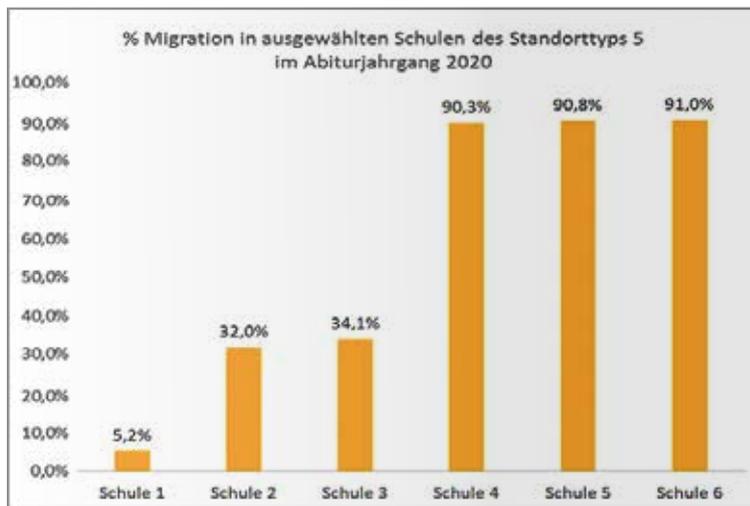
Die Schulen mit den niedrigen Prozentsätzen sind – bezogen auf die Migrationsquote oder den Anteil der Hauptschulempfehlungen – in diesen Strukturdaten kaum von Schulen des Standorttyps 2, teilweise

sogar 1 zu unterscheiden. Der Standorttyp 5 ist so gesehen nicht eine homogene Gruppe.

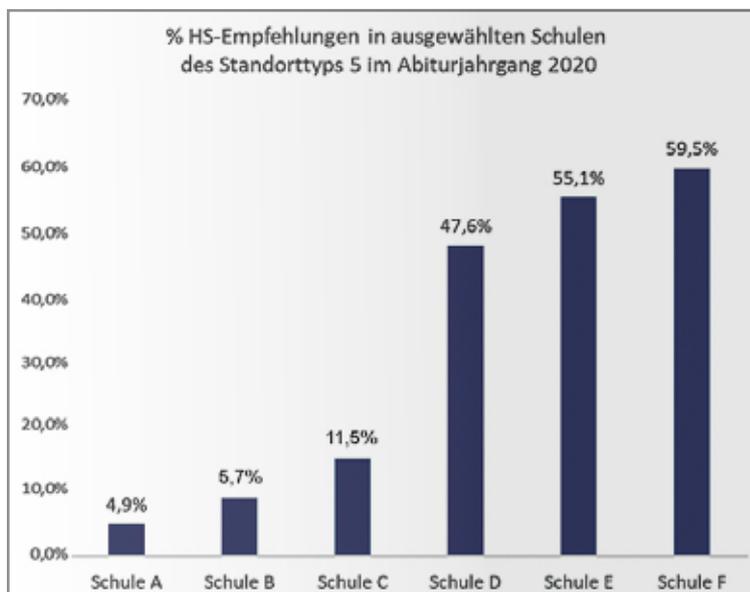
Die dargestellten Kennwerte innerhalb eines Standorttyps machen deutlich, dass auch die Ergebnisse zwischen Schulen des gleichen Standorttyps kaum sinnvoll vergleichbar sind. Grundsätzlich sind die besonderen Strukturmerkmale einer Schule sicherlich geeignet, die damit einhergehenden Herausforderungen abzubilden. Das Raster der lediglich 5 Standort-



Grafik 21



Grafik 22



Grafik 23

typen mit der besonders weiten Definition des Typs 5 ist offenbar jedoch noch viel zu grob.

Ein möglicher Ersatz für die Standorttypen wäre ein schul-scharfer Sozialindex, der auf den Merkmalen der die Schu-

len tatsächlich besuchenden Schüler*innen basiert. Die nähere Schulumgebung hingegen, die dem derzeitigen Standorttypenkonzept zugrunde liegt, ist für Schulen der Sekundarstufen I und II kein wirksames Kriterium, da gerade in städtischen Regi-

onen die Schüler ab dem Jahrgang 5 bereits eine hohe Mobilität aufweisen und die Nähe der Schule zum Wohnort oft nur ein nachrangiges Kriterium bei der Schulwahl ist.

Bewertungen, Konsequenzen und schulpolitische Forderungen

Die vorliegenden Daten und Ergebnisse zeigen aus Sicht der Autoren der Untersuchung, dass

- die Schulformempfehlung als prognostisches Instrument untauglich ist,
- der Übergang von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen sozial selektiv ist und Schüler*innen aus sozial nicht privilegierten Schichten benachteiligt,
- die Zuweisung der Schüler*innen zu verschiedenen Schulformen nach dem 4. Schuljahr zumindest zu früh erfolgt,
- im integrierten Schulsystem vielen Schüler*innen eine erhöhte Bildungsteilhabe ermöglicht wird,
- den integrierten Schulen eine Förderung der Schüler*innen in einem besonderen Maße gelingt,
- Lernen an Gesamtschulen in leistungsheterogenen Lerngruppen leistungsschwächere Schüler*innen stärkt, ohne leistungsstärkere Schüler*innen zu hemmen.

Eine selektierende Schulformempfehlung nach dem 4. Schuljahr wird in vielen Untersuchungen kritisch bewertet. Im internationalen Vergleich erfolgt ein solcher Übergang meistens zu einem späteren Zeitpunkt oder es wird vollständig auf ein integriertes Schulsystem zurückgegriffen, wie z.B. in Finnland, einem in diversen PISA-Studien sehr gut bewertetem Schulsystem. Dort gelingt es auch sozial ausgleichend und fördernd zu wirken, indem deutlich mehr Schüler*innen auch aus sozial schwieriger Situation höherwertige Abschlüsse erreichen. Diese Kritik wird seit der ersten PISA-Untersuchung im Jahr 2000 im Dreijahresrhythmus belegt und benannt, ohne dass Deutschland hier eine positive Veränderung anstrebt.

Die vorliegende Untersuchung ist ein weiteres Indiz für die Unschärfe der Schulformempfehlung als Prognoseinstrument. Während die Schulformempfehlung innerhalb des integrierten Systems keine Bedeutung für die individuelle Schullaufbahn hat, ist sie besonders problematisch im Kontext des selektierenden Schulsystems, wie sich alljährlich an den Abschlüssen, die in der Regel von den betroffenen Kindern und Jugendlichen als persönliches Versagen empfunden werden, erkennen lässt.



In der Untersuchung kann nicht erfasst werden, mit welchem Aufwand die gegenüber der Schulformempfehlung gesteigerten Bildungsabschlüsse erreicht werden. Es liegt jedoch auf der Hand, dass eine Förderung zu einer erweiterten Bildungsteilhabe sicherlich mehr Ressourcen erfordert als die Begleitung einer bereits vorgezeichneten Schullaufbahn.

Diese zusätzlichen Ressourcen werden nur bedingt strukturell zur Verfügung gestellt. An einzelnen Standorten werden beispielsweise Stellen zur Sprachförderung und Integrationshilfe zur Verfügung gestellt, eine generelle Berücksichtigung der hoch differenzierten Arbeit an den integrierten Systemen und der umfänglichen Beratungstätigkeiten finden sich in der Bemessung der Lehrerarbeitszeit nicht und in den Relationen „Schüler*innen je Stelle“ gemäß VO zu § 93 Abs. 2 SchulG nur in unzureichender Form und ausschließlich für die Sekundarstufe I.

Integrierte Systeme ermöglichen auch in der Sekundarstufe II Schüler*innen einen Bildungsaufstieg, der im selektierten System in dieser Form nicht vorhergesehen wurde. Auch durch die erfolgreiche Beschulung ehemals abgeschulter Schüler*innen aus den Gymnasien und Realschulen weisen Gesamtschulen nach, dass die Durchlässigkeit des Bildungssystems grundsätzlich in beide Richtungen möglich ist.

Diese Durchlässigkeit in beide Richtungen muss sich demnach in allen Teilen des Schulsystems finden lassen, sofern die jeweiligen Schulformen dem Anspruch einer individuellen Förderung gerecht werden wollen und können. In einem ersten Schritt sollte eine Kultur des Behaltens unnötige Schulwechsel vermeiden und Schüler*innen an ihren Schulen den für sie passenden Schulabschluss anbieten.

Was ist zu tun?

Unsere dringliche Empfehlung:

- die Abschaffung der Schulformempfehlungen der Grundschulen, die schnellstmögliche Einführung eines schulscharfen Sozialindex
 - der auf den Merkmalen der die Schulen tatsächlich besuchenden Schüler*innen basiert,
 - als Steuerungselement für die Ressourcenzuweisung an die Schulen,
 - als Grundlage für faire Leistungsvergleiche zwischen den Schulen (wenn man diese denn wirklich noch für notwendig erachtet),
- die Bereitstellung ausgewiesener Ressourcen für die Förderung von Seiteneinsteiger*innen in der SII (z.B. im Rahmen eines Ganztagszuschlags wie in SI),
- ein Abschulungsverbot für Gymnasien und Realschulen in Verbindung mit der rechtlichen Möglichkeit, auch an diesen Schulformen alle Schulabschlüsse zu erreichen,
- die Beteiligung der Gymnasien an der Bewältigung der gesellschaftlichen Aufgaben (Inklusion, Integration, ...) und damit eine Angleichung der Anteile an den Standorttypen,
- zur Lösung aller beschriebenen Probleme:
die Weiterentwicklung des Schulsystems: hin zu der einen Schule für alle mit den Klassen 1 bis 13 – z.B. durch eine schrittweise Annäherung der Profile aller Schulformen in NRW.

Anhang

¹ WELT am 5.2.2018: Die nordrhein-westfälische Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) hat eine Rückkehr zur verbindlichen Empfehlung für Viertklässler beim Wechsel auf weiterführende Schulen ins Gespräch gebracht. Lehrer aller Schulformen hätten den entsprechenden Wunsch geäußert, sagte Gebauer der „Rheinischen Post“. Das sei gerade für eine Liberale zwar eine schwierige Entscheidung. „Ich muss die Wünsche der Schulen gegen das hohe Gut des Elternwillens abwägen.“ Wenn aber die Schulen einen solchen Wunsch äußerten, dann sollte die Landesregierung „darüber nachdenken dürfen“.
<https://www.welt.de/regionales/nrw/article173217915/NRW-erwaegt-Rueckkehr-zu-verbindlichen-Schulempfehlungen.html>

² Schulportal am 5. Januar 2020: Verband Deutscher Realschullehrer fordert mehr Verbindlichkeit. Nicht nur der Philologenverband freut sich über die neu aufgeflammete Debatte. Auch der Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) hofft, dass aufgrund des Vorstoßes in Baden-Württemberg nun wieder Bewegung in die Übergangsregelungen kommt: Jürgen Böhm, der VDR-Bundesvorsitzende, sieht die Abkehr von der Verbindlichkeit des Grundschulgutachtens in vielen Bundesländern als Fehler. „Wir sind ganz klar für eine Wiedereinführung oder Beibehaltung der Verbindlichkeit“, sagte Böhm, der auch den Landesverband der Realschullehrer in Bayern vertritt. Die Leistung müsse das entscheidende Kriterium bei der Wahl der weiterführenden Schule sein. „Wenn der freie Elternwille entscheidet, leidet darunter die Bildungsgerechtigkeit“, meint Böhm. Außerdem führe das nicht nur an den Gymnasien, sondern auch an den Realschulen zu Qualitätseinbußen.
<https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/verbindliche-grundschulempfehlung-oder-elternwille/>

³ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA17-980.pdf>

⁴ Vergl. exemplarisch: Silvia-Iris Beutel: Einleitung: Chancen wahren, den Wechsel miteinander gestalten, Eltern beraten – von der Grundschule ins gegliederte Schulwesen. In: Gabriele Bellenberg/Matthias Forell (Hrsg.): Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Waxmann. Münster/New York/München/Berlin 2013, S. 105:
„Die durch empirische Forschung immer wieder nachgewiesene zu geringe Validität der Schulartempfehlung ist vor diesem Hintergrund eine pädagogische Herausforderung des Übergangsmangements ebenso wie sie bis heute eine bildungspolitische Problemlage darstellt. Die Annahme, Übergänge würden durch die Schulartempfehlung in Deutschland ef-

fektiv gesteuert, ist so gesehen längst überholt.“

⁵ So zum Beispiel Matthias von Salder in seinem Festvortrag anlässlich des 50jährigen Bestehens der GGG NRW in Dortmund am 19.11.2019: **siehe <https://www.ggg-web.de/nw-schulsystem-chancen-gleichheit-schule-fuer-alle-inklusion>, Folie 32.**

⁶ Quelle: Jeworutzki, Schräpler: Verteilung der Standorttypen auf die verschiedenen Schulformen. PowerPoint-Präsentation für die Qualitätsagentur NRW. Soest o.J.

⁷ Quelle: Qualis NRW. https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/lernstand8/download/mat_2017/2017-02-08_Beschreibung_Standorttypen_widerfuehrende_Schulen_NEU_RUB_ang.pdf: **siehe folgende Seite**

Standorttyp der Stufe 1

- Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) liegt bei den Schulen dieses Typs im Durchschnitt bei 11%. Bei der Hälfte der Schulen liegt der Anteil zwischen 15% und 25%.
- Für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler gilt, dass die elterlichen Wohnungen in Wohngebieten liegen,
 - deren Einwohnerinnen und Einwohner tendenziell ein überdurchschnittliches Einkommen aufweisen (bezogen auf den Landesdurchschnitt),
 - in denen der Anteil der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen durchschnittlich bei ca. 5% liegt,
 - in denen durchschnittlich 60% der Haushalte in Ein- bis Zwei-Familienhäusern leben und
 - welche einen stark unterdurchschnittlichen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aufweisen (bezogen auf den Landesdurchschnitt).

Standorttyp der Stufe 5

- Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) liegt bei den Schulen dieses Typs im Durchschnitt bei 61% und beträgt nur bei einem Viertel der Schulen weniger als 50%.
- Für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler gilt, dass die elterlichen Wohnungen in Wohngebieten liegen,
 - deren Einwohnerinnen und Einwohner ein stark unterdurchschnittliches Einkommen aufweisen (bezogen auf den Landesdurchschnitt),
 - in denen der Anteil der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen im Durchschnitt bei 20% liegt und die Hälfte der Wohngebiete eine SGB-II-Quote zwischen 15% und 25% aufweisen,
 - in denen im Durchschnitt nur ein Fünftel der Haushalte in Ein- bis Zwei-Familienhäusern leben und
 - welche einen stark überdurchschnittlichen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aufweisen (bezogen auf den Landesdurchschnitt).

Schulformempfehlung	Hauptschule		Realschule		Gemeinschaftsschule		Gesamtschule		Gymnasium	
	Schüler	Anteil	Schüler	Anteil	Schüler	Anteil	Schüler	Anteil	Schüler	Anteil
ohne	35	0,2%	22	0,0%	0	0,0%	57	0,2%	99	0,1%
Hauptschule	15.563	93,3%	2.854	5,8%	410	36,3%	9.805	30,5%	41	0,1%
Hauptschule/ Realschule	913	5,5%	7.178	14,7%	168	14,9%	3.684	11,5%	110	0,2%
Realschule	163	1,0%	33.902	69,4%	373	33,0%	12.312	38,3%	2.488	3,6%
Realschule/ Gymnasium	8	0,0%	3.896	8,0%	95	8,4%	3.005	9,3%	9.677	14,0%
Gymnasium	3	0,0%	990	2,0%	83	7,4%	3.289	10,2%	56.880	82,1%
Zusammen	16.685	100,0%	48.842	100,0%	1.129	100,0%	32.152	100,0%	69.295	100,0%

8 Quelle: MSB NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2011/12. Statistische Übersicht 375 – 3. korrigierte Auflage. September 2012, S. 40: Schulformempfehlungen der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Schulformen der Sek. I

9 „900 000 und damit mehr als ein Drittel (36,9 Prozent) der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (ohne Freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs) in Nordrhein-Westfalen hatten im Schuljahr 2018/19 eine Zuwanderungs-

geschichte. Das waren 1,6 Prozentpunkte mehr als im Schuljahr 2017/18 (35,3 Prozent).

10 Quelle: <https://www.if.nrw/anteil-der-schuelerinnen-und-schueler-mit-zuwanderungsgeschichte-nrw-auf-369-prozent-gestiegen-97016>

11 Tabellen Zuwanderungsgeschichte unten, Quelle: MSV: Das Schulweisen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2008/09. Statistische Übersicht 369. April 2009, S. 116. rechts, Quelle: MSB NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2018/19. Statistische Übersicht Nr. 404 - Quantita Schuljahr 2018/19 - 1. Auflage, S. 172.

Zuwanderungsgeschichte (nur öffentliche Schulen) 2008/2009	G	H + V	R	GE	GY	FG/H	FR/GY	insgesamt
SuS insgesamt	689.687	315.302	297.761	223.757	495.724	93.145	522	2.015.898
davon mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt	193.385	81.442	78.683	74.633	69.459	23.443	75	521.120
Anteil an SuS insgesamt	28 %	38 %	26 %	33 %	14 %	25 %	14 %	26 %

Anteil an allen SuS	mit Zuwanderungsgeschichte	Schülerinnen und Schüler	Zuwanderungsgeschichte 1) 218/2019
43,6 %	277.753	636.863	Grundschule
13,7 %	38	277	Volksschule
37,4 %	875	2.338	PRIMUS-Schule
56,8 %	35.691	62.827	Hauptschule
47,3 %	99.628	210.609	Realschule
37,2 %	22.592	60.730	Sekundarschule
25,7 %	879	3.423	Gemeinschaftsschule
42,6 %	136.188	319.587	Gesamtschule
29,4 %	150.701	511.975	Gymnasium
27,6 %	21.381	7.481	Förderschule G/H
15,3 %	68	443	Förderschule R/GY
20,6 %	1.107	5.378	Förderschule BK
28,0 %	13.189	547.869	Berufskolleg
36,9 %	900.000	2.439.782	Alle Schulformen

Alle Schulformen

12 Quelle: Dagmar Naegele, Werner Kerski, Gerd Schäfers, Rainer Dahlhaus: Abiturientinnen und Abiturienten an Gesamtschulen 2009: Bildungskarrieren, Schulerfolg und die Leistung der Schulform.

13 Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz). Landtagsdrucksache 15/24 vom 07.07.2010.

14 Geißler, Rainer: Verschenkte Bildungsressourcen durch Unterschichtung und institutionelle Defizite, in Soziale Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft (Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung)

15 Quelle: MSB NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2019/20. Statistische Übersicht Nr. 408 - Quantita Schuljahr 2019/20 - 1. Auflage, S. 22.

16 Quelle: MSB NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2018/19. Statistische Übersicht Nr. 404 - Quantita Schuljahr 2018/19 - 1. Auflage, S. 248.

17 Schüler*innen mit Migrationshintergrund in ausgewählten Schulen des Standorttyps 5 im Abiturjahrgang 2020

18 Schüler*innen mit Hauptschulempfehlung in ausgewählten Schulen des Standorttyps 5 im Abiturjahrgang 2020

Standorttyp	Ja	Nein	Gesamt	% Migration
5	4	73	77	5,2%
5	31	66	97	32,0%
5	30	58	88	34,1%
5	28	3	31	90,3%
5	59	6	65	90,8%
5	81	8	89	91,0%

Standorttyp	Schulformempfehlung - absolut				- prozentual		
	GY	R2	HS	Gesamt	GY	R2	HS
5	1	16	25	42	2,4%	38,1%	59,5%
5	7	15	27	49	14,3%	30,6%	55,1%
5	6	27	30	63	9,5%	42,9%	47,6%
5	10	44	7	61	16,4%	72,1%	11,5%
5	41	42	5	88	46,6%	47,7%	5,7%
5	17	61	4	82	20,7%	74,4%	4,9%